



Antrag

der Fraktion der CDU

Neuordnung der gymnasialen Oberstufe

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gymnasiale Oberstufe im Rahmen der Vorgaben der KMK neu zu strukturieren. Grundlagen einer Oberstufenreform müssen sein:
 - die Stärkung der fachlichen und methodischen Grundlagen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik sowie einer Fremdsprache;
 - die Stärkung der fremdsprachlichen und naturwissenschaftlichen Kompetenz;
 - die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung sowie die Förderung neuer Lernmethoden;
 - eine bessere Vorbereitung auf den Übergang zur Hochschule oder zum Beruf.

Die Reform der gymnasialen Oberstufe soll folgende Eckpunkte berücksichtigen:

1. Eine breite und vertiefte Allgemeinbildung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache mit je vier Unterrichtswochenstunden ist für alle Schülerinnen und Schüler in den beiden letzten Jahrgangsstufen der Oberstufe verpflichtend.
2. Individuelle Profilbildung nach sprachlichen, naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen oder anderen Schwerpunkten erfolgt durch die Wahl von je einem Wahlpflicht- und Neigungsfach, welche ebenfalls in den beiden letzten Jahrgangsstufen vierstündig belegt werden müssen.
3. Die Fremdsprachenkompetenz wird dadurch erweitert, dass alle fortgeführten Fremdsprachen mit Beginn des Kurssystems vierstündig angeboten werden.
4. Die naturwissenschaftliche Kompetenz wird gestärkt, indem zwei naturwissenschaftliche Fächer auch im Kurssystem verbindlich sind.

5. Neue Arbeits-, Lern- und Prüfungsformen, wie selbstständiges und projektbezogenes Arbeiten, fächerübergreifender Unterricht und besondere Lernleistung in Form von Seminararbeiten und Wettbewerbsteilnahmen werden in den Schulalltag integriert und können unter bestimmten Voraussetzungen als Ersatz für die mündliche Prüfung ins Abitur eingebracht werden.
 6. Die Abiturprüfung wird in vier schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsfach abgelegt. Die schriftliche Prüfung erfolgt in den drei Kernfächern sowie im Wahlpflicht- oder Neigungsfach. Die mündliche Prüfung erfolgt in dem gewählten mündlichen Prüfungsfach oder kann durch eine besondere Lernleistung (siehe Punkt fünf) ersetzt werden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen dieser Oberstufenreform auch die Oberstufenstruktur der beruflichen Gymnasien unter Berücksichtigung des besonderen Bildungsauftrages der fachspezifischen Gymnasien zu überarbeiten.

**Sylvia Eisenberg
und Fraktion**